

Einladung zur Mitgliederversammlung

Neuausrichtung Verein Spitex am See zu Nachbarschaftshilfe See



Nachbarschaftshilfe See

~~Donnerstag, 07. Mai 2020~~
~~18.00 Uhr~~
~~Im Martinshaus Altnau~~

Neuer Termin
Donnerstag 24. September 2020
18.00 Uhr
Im Martinshaus Altnau

Gilt als Stimmausweis
(bitte an die Versammlung mitnehmen)

KONZERT 24. September 2020

in der reformierten Kirche Altnau



Matthias Aeberhard Tenor

Stefan Hürlimann Pianist



Die Nachbarschaftshilfe See lädt alle Interessierten zum Konzert nach der Mitgliederversammlung am 24. September 2020, um 19.30 Uhr ein.
Es werden Plätze für die an der Mitgliederversammlung teilnehmenden Personen reserviert.
Alle anderen Gäste erhalten einen zur Verfügung stehenden Platz solange vorhanden.

Eintritt ist frei, Kollekte für Nachbarschaftshilfe

Traktanden

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmzähler
3. Protokoll der GV vom 02. Mai 2019
4. Jahresbericht 2019
5. Sichtbare Erfolge
6. Statutenänderungen
7. Mitgliederbeitrag 2020
8. Jahresrechnung 2019 und Budget 2020
9. Wahlen Mitglieder Vorstand
10. Allgemeine Umfrage

Im Anschluss, ca. 19.30 Uhr, laden wir Sie zum Konzert in der reformierten Kirche Altnau mit Tenor Matthias Aeberhard und Pianist Stefan Hürlimann ein. Für die anwesenden Mitglieder werden Plätze reserviert, es ist keine Voranmeldung notwendig. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Eintritt ist frei, Kollekte für Nachbarschaftshilfe.

Wir freuen uns, Sie an der Versammlung zu begrüßen.

Anlässlich der aktuellen Situation in Bezug auf die Auswirkungen und Konsequenzen der Pandemie Coronavirus, wird die Vereinsversammlung auf den 24. September 2020 verschoben. Ein weiteres Verschiebedatum würde auf unserer Homepage und mittels Inserats im allgemeinen Anzeiger bekannt gegeben.

Die NBHS entschied anlässlich der aktuellen Situation unkompliziert auch ohne Mitgliedschaft Unterstützung zu bieten. Personen, die Hilfe in der Beschaffung der täglichen Versorgung oder sonstige Nachbarschaftshilfen benötigen oder Personen welche gerne freiwillig andere Personen unterstützen möchten, melden sich bitte bei der Nachbarschaftshilfe See. Wir nehmen die Anfragen auf und koordinieren für die Gemeinden Altnau, Bottighofen, Güttingen, Langrickenbach, Lengwil und Münsterlingen. Bitte haben Sie Verständnis, dass zurzeit nur Soforthilfen abgewickelt werden können. Wir folgen den Weisungen des BAG und vermeiden physischen Kontakt wo möglich.

Verein Spitex am See

Der Vorstand

Esther Jucker Koordinationsleitung Nachbarschaftshilfe See

Vorstand

| | |
|----------------|----------------------------------|
| Präsidium: | Denise Neuweiler, Langrickenbach |
| Vizepräsidium: | Sandra Stadler, Güttingen |
| Kassier: | Anja Hohengasser, Altnau |
| Aktuar: | Patrik Hugelshofer, Bottighofen |

3. Protokoll der GV des Vereins Spitex am See vom 02. Mai 2019

Anwesend: 30 Mitglieder

Traktanden

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der Generalversammlung vom 3. Mai 2018
4. Jahresbericht 2018
5. Jahresrechnung 2018
6. Informationen Stand Projekt «Nachbarschaftshilfe See»
7. Mitgliederbeitrag 2019
8. Budget 2019
9. Informationen
10. Allgemeine Umfrage

Traktandum 1 - Begrüssung

Denise Neuweiler begrüsst die Anwesenden zur GV 2019. Sie stellt fest, dass die Einladung zur Generalversammlung fristgerecht versendet wurde. Die Traktandenliste wird von den Anwesenden einstimmig genehmigt. Es werden keine Änderungen gewünscht. Es sind diverse Entschuldigungen für die heutige Versammlung eingegangen. Namentlich erwähnt werden die Revisoren Urs Siegfried und Matthias Helg.

Traktandum 2 - Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler wird Claude Ferrari einstimmig gewählt.

Traktandum 3 - Protokoll der Generalversammlung vom 3. Mai 2018

Das Protokoll der letzten GV vom 3. Mai 2018 wird genehmigt und dem Verfasser Patrik Hugelhofer verdankt.

Traktandum 4 - Jahresbericht 2018

Der Jahresbericht 2018 findet sich auf der Seite 7 der Botschaft. Die Lesung des Jahresberichtes wird von den Anwesenden nicht gewünscht. Denise Neuweiler fasst das Vereinsjahr deshalb kurz zusammen. An der letzten Generalversammlung haben die anwesenden Mitglieder dem Pilotprojekt zur freiwilligen Nachbarschaftshilfe zugestimmt. Der Vorstand hat sich während des vergangenen Vereinsjahres intensiv mit der Struktur, den Rahmenbedingungen und der Prüfung von bereits bestehenden Angeboten durch Vereine und Institutionen der Mitgliedsgemeinden auseinandergesetzt. Um das Projekt voran zu bringen und auch den Vorstand zu entlasten, entschied sich der Vorstand, eine Koordinatorin einzustellen. Mit Esther Jucker wurde eine Person gefunden, die sich mit viel Motivation und Engagement dem Projekt widmet und für den Vorstand eine grosse Unterstützung darstellt. In der Zwischenzeit konnte das Projekt den Vereinen der Mitgliedsgemeinden vorgestellt werden und es wurden bereits auch schon vereinzelt freiwillige Einsätze geleistet. Der eigentliche Start für die Vermittlung von freiwilligen Helfern mit Hilfesuchenden erfolgt nach dieser Generalversammlung. Sandra Stadler und Esther Jucker informieren über den Stand des Projektes noch ausführlich im Traktandum 6. Denise Neuweiler dankt dem gesamten Vorstand, Nicole Marin und der neuen Koordinatorin Esther Jucker für ihren Einsatz im vergangenen Vereinsjahr. Der Jahresbericht wird von Sandra Stadler den Mitgliedern zur Genehmigung unterbreitet. Dieser wird einstimmig gutgeheissen und mit Applaus verdankt.

Traktandum 5 - Jahresrechnung 2018

Die Jahresrechnung wird von der Kassiererin Anja Hohengasser vorgestellt. Die Rechnung schliesst mit einem Gewinn von Fr. 25'536.30 ab. Dieser wird dem Vereinsvermögen zugewiesen, das per 31.12.2018 nun Fr. 63'794.70 beträgt. Der Revisorenbericht wird vorgestellt. Die Jahresrechnung und der Revisorenbericht werden einstimmig genehmigt.

Traktandum 6 - Information Stand Projekt «Nachbarschaftshilfe See»

Sandra Stadler stellt als Projektleiterin einleitend das neue Angebot der Nachbarschaftshilfe See vor. Dies mit den folgenden zwei Prioritäten 1) Erfassen der bestehenden Angebote 2) Ergänzende Angebote lancieren / Schaffung eines eigenen Pools für Freiwillige. Um das Projekt zu lancieren wurde mit Esther Jucker eine Koordinatorin angestellt. Sie ist dafür zuständig dieses Projekt entschieden und zügig voranzubringen. Esther Jucker präsentiert den Stand der aktuellen Arbeiten. Anhand der neuen Homepage www.nbhs.ch präsentiert und erklärt sie das Angebot. Wichtig ist, dass das Angebot von NBHS stets ergänzend zu den Aktivitäten der Vereine und nie als Konkurrenz zu verstehen ist. Angebote von NBHS sind beispielsweise: Einkaufsservice, handwerkliche Hilfestellungen, Notfalldienst, Formulare ausfüllen, Kurzfristige Pflege von Tieren, Vorlesen, Aufgabenhilfe, Verkehrsbegleitung, Events planen oder niederschwellige Beratungen. Die Mitglieder dürfen diese Dienstleistungen kostenlos nutzen.

Traktandum 7 - Mitgliederbeitrag 2019

Der Vorstand schlägt den Mitgliedern vor, den Mitgliederbeitrag bei Fr. 40.00 zu belassen. Die Rechnungen wurden bereits zusammen mit der Botschaft versendet. Die Mitglieder unterstützen diesen Vorschlag einstimmig.

Traktandum 8 - Budget 2019

Anja Hohengasser präsentiert das Budget. Dieses wird einstimmig gutgeheissen.

Traktandum 9 - Informationen

- Neue Vorstandsmitglieder ab Legislaturbeginn aus den Gemeinden Münsterlingen und Lengwil. In diesen beiden Gemeinden werden neue Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden in den Vorstand des Vereines Spitex am See delegiert.
- Verabschiedung von Nicole Marin (Leiterin Spitex am See) und Claudia Ilg (Gemeinderätin Lengwil). Denise Neuweiler dankt beiden Damen für ihren langjährigen engagierten Einsatz.

Traktandum 10 - Allgemeine Umfrage

Präsidentin Denise Neuweiler schliesst die Versammlung um 19:20. Sie dankt den anwesenden Mitgliedern und lädt herzlich zum Apéro im Foyer ein.

Bottighofen, 2.5.2019

Patrik Hugelshofer, Aktuar

4. Jahresbericht 2019

Die Mitglieder des Vereins Spitex am See gaben dem Vorstand an der Delegiertenversammlung im Jahr 2018 den Auftrag, in einem zweijährigen Pilotprojekt eine organisierte Nachbarschaftshilfe aufzubauen. Diese Idee entstand, weil die Mitglieder des Vereins Spitex am See seit 31. Dezember 2017 von keinen günstigeren Tarifen für hauswirtschaftliche Leistungen, welche von der Spitex Region Kreuzlingen ausgeführt werden, profitierten. An der diesjährigen Mitgliederversammlung am 07. Mai 2020 wird darüber entschieden, ob die Nachbarschaftshilfe ein festes Angebot werden soll und der Name Nachbarschaftshilfe See (NBHS) den des Vereins Spitex am See ablöst.

Das Pilotprojekt Nachbarschaftshilfe darf auf ein ereignisreiches Jahr zurückblicken. Alle Mitglieder des Vereins Spitex am See wurden in das Projekt NBHS eingebunden. Der gesamte Adressstamm des Vereins Spitex am See wurde aus dem Jahr 2017 übertragen und zur Generalversammlung am 02.05.2019 eingeladen. Insgesamt wurden 1063 Einladungen verschickt. Offiziell starteten wir danach mit der Vermittlung und Koordination der Nachbarschaftshilfe. Zu Beginn des Projekts verzeichnete der Verein 199 Austritte, wobei bereits 138 Personen den Mitgliederbeitrag im Jahr 2017 nicht einzahlten. Heute zählt der Verein insgesamt 1227 Einzelmitglieder, es sind insgesamt 948 zahlende Mitglieder, also Familienmitgliedschaften registriert. Seit Beginn des Projekts durften wir 47 neue Mitglieder begrüßen. Bis Ende Februar 2020 nahm die NBHS insgesamt 43 Anfragen entgegen. Davon wurden 8 Anfragen direkt an andere Organisationen verwiesen. Die restlichen Anfragen bearbeiteten wir innerhalb der NBHS und konnten mehrheitlich Hilfe vermitteln. Wir freuen uns, dass wir bis Ende Februar 2020 total 23 Tandems bilden durften. Rückmeldungen von gebenden und nehmenden Mitgliedern waren äusserst positiv. Die Zusammenarbeit gestaltet sich von beiden Seiten als sehr bereichernd. Doch nicht nur im Gebiet der Koordination hat sich einiges getan. Die NBHS startete im August 2019 mit einer Reihe von Informationsveranstaltungen. Das Konzept des Projekts wurde in fünf von sechs Mitgliedsgemeinden, nämlich in Altnau, Bottighofen, Güttingen, Langrickenbach und Münsterlingen ausführlich vorgestellt. Alle Teilnehmer zeigten Interesse, stellten Fragen und tauschten sich aus. Der Informationsanlass in Lengwil steht noch aus; der Termin ist für die zweite Jahreshälfte 2020 angedacht und wird noch bekannt gegeben.

Neben den Informationsveranstaltungen investierte die NBHS viel Zeit mit der Bekanntmachung des Projekts. Wir durften dafür auf tat- und fachkräftige Unterstützung freiwilliger Mitglieder zurückgreifen. Ulrike Hütter unterstützte uns beim Erfassen der Medienberichte und besuchte uns bei den meisten Informationsveranstaltungen. Silvia Mahler gestaltete für uns Post und Dankeskarten. Bruno Fattorelli unterstützte uns im Bereich der Kommunikation und Bekanntmachung des Projekts. Er bereichert uns fortlaufend mit fachlichen Inputs. Wir freuen uns, dass wir so viele interessierte Mitglieder kennen lernen durften, welche uns in unserem Vorhaben vorantreiben. Weiter wurden Kontakte zu anderen Vereinen und Organisationen geknüpft. Dabei durften wir die NBHS bereits in 7 verschiedenen Vereinen und Organisationen vorstellen. Dies war teilweise auch mit einer Kurzpräsentation von 10 Minuten möglich, z.B. beim Seniorenessen in Bottighofen und beim Seniorennachmittag der evangelischen Kirchgemeinde in Güttingen. Es sind weitere Gespräche mit Vereinen und Organisationen terminiert und geplant. Um auch unsere Mitgliederanfragen bekannt zu machen, werden regelmässig Inserate im allgemeinen Anzeiger publiziert. Die freien Engagements sind auf unserer Homepage www.nbhs.ch und auf dem benevol Jobportal veröffentlicht, auf der jeweiligen Gemeinde ausgehängt und an alle Mitglieder mit vorhandener E-Mailadresse verschickt. Wir versenden die aktuellen Gesuche auch an interessierte Organisationen und Vereine. Wir fordern interessierte Mitglieder auf, uns bei Interesse, ihre ausführlichen Kontaktdaten mitzuteilen. Profitieren auch Sie als Mitglied des Vereins Spitex am See vom neuen Angebot! Mehr erfahren Sie von Esther Jucker unter 077 524 76 89 oder info@nbhs.ch

5. Sichtbare Erfolge

Die Tabellen stellen die im Jahresbericht beschriebenen sichtbaren Erfolge dar.

Koordinationsleistungen

| Datum von bis | Anfragen | Anfragen Vermittelt/weiterverwiesen | Offene Gesuche | Nicht vermittelte Gesuche | Tandem laufend | Tandem total |
|-----------------------|----------|-------------------------------------|----------------|---------------------------|----------------|--------------|
| 02.05.2019-31.12.2019 | 33 | 23 | 6 | 4 | 13 | 19 |
| 02.05.2019-29.02.2020 | 43 | 30 | 5 | 7 | 16 | 23 |

Mitgliederanzahl

| Datum von bis | Einzelmitglieder | Familienmitglieder | Neue Mitglieder | Austritte | Davon verstorbene Austritte |
|-----------------------|------------------|--------------------|-----------------|-----------|-----------------------------|
| 02.05.2019 | | 1063 | | | |
| 02.05.2019-31.12.2019 | 1212 | 927 | 28 | 199 | 28 |
| 02.05.2019-29.02.2020 | 1227 | 948 | 47 | 203 | 30 |

Die Nachbarschaftshilfe See (NBHS) freut sich, dass sie vom 02. Mai 2019 bis 29. Februar 2020 bereits 23 unterschiedliche und spannende Tandems bilden durfte. Diese erfolgten hauptsächlich in den Bereichen Besuchen und Zeit verbringen, PC-Support, Mithilfe im Garten, Pflege von Tieren und handwerkliche Unterstützungen. So vermittelten die NBHS zum Beispiel einem Mitglied mittleren Alters, welches nicht wirklich nachbarschaftlich vernetzt war, aber für seine Ferienabwesenheit eine Versorgung für seine Katzen und Pflanzen brauchte, eine junge Frau, die sich in einer beruflichen Neuorientierung befand und ihre Zeit für soziales Engagement einsetzte. Für ihr Bewerbungsdossier erhielt sie von der NBHS einen Nachweis für freiwilliges und ehrenamtliches Engagement. Ein anderes Beispiel handelt von einer älteren Frau mit gesundheitlichen Einschränkungen, deren Tochter weiter weg wohnt und berufstätig ist. Zum Zeitpunkt der Anfrage an die NBHS war die Frau im Spital stationiert. Die Tochter rief bei uns an, da sie sich für ihre Mutter mehr Kontakte wünschte. Nicht nur in der Zeit da sie im Spital war, sondern auch danach, wenn sie wieder zu Hause leben würde. Die Mutter bezieht schon länger Leistungen von der Spitex Region Kreuzlingen und ist ein bestehendes Mitglied des Vereins Spitex am See. Die NBHS wollte ergänzend wirken (nicht im pflegerischen oder haushälterischen Bereich) und fand ein freiwilliges Mitglied, welches wertvolle Zeit schenkt. Wir konnten sogar zwei Personen vermitteln. Das Inserat lassen wir in Absprache mit der Tochter weiterlaufen, um ein grösseres persönliches Netzwerk für die Mutter aufzubauen.

Liebes Mitglied, Sie erhielten hiermit einen kurzen Einblick in das aktive Geschehen zwischen Mitgliedern der NBHS. Wir sind davon überzeugt, dass sich eine organisierte Nachbarschaftshilfe in der aktuellen, Zeit noch viel weiter gestalten und weiter entwickeln lässt. Wir bedanken uns an dieser Stelle ganz herzlich bei allen, welche dieses Projekt möglich gemacht haben.

6. Statutenänderungen

Die Statutenänderung wird nötig, weil der Zweck der aktuellen Statuten seit 2014 nicht mehr gegeben ist. Die vorliegenden Statuten legitimieren dem Vorstand das Projekt «Nachbarschaftshilfe» als festes Angebot anzubieten. Damit werden die gesetzlichen Grundlagen zum gut angelaufenen Angebot geschaffen.

Das Angebot der «Nachbarschaftshilfe» ergänzt die gesetzlichen Angebote aus dem KVG (Krankenversicherungsgesetz) und der SH (Sozialhilfe). Erste Priorität hat die Vermittlung bestehender Angebote, z.B. von der Spitex, der Pro Senectute, etc. Wenn kein bestehendes Angebot passend ist, so vermittelt die «Nachbarschaftshilfe» sogenannte Engagements.

Die Statuten sind vollumfänglich abgedruckt im Büchlein. Ein paar zentrale Punkte werden hier aufgelistet:

- Zweck: Förderung der gegenseitigen Unterstützung und Hilfeleistungen mit Zeitguthaben
- Vereinsgebiet: Bottighofen, Münsterlingen, Altnau, Güttingen, Langrickenbach, Lengwil. In diesen Gemeinden wird die Bevölkerung aktiv informiert. Zudem haben diese Gemeinde Anrecht auf eine Vertretung im Vorstand.
- Organe: Mitgliederversammlung, Vorstand, Revision, Geschäftsstelle, Kommissionen und Arbeitsgruppen

Antrag

Der Vorstand beantragt der Versammlung die Statutenänderung anzunehmen. Damit verbunden ist insbesondere der Namenswechsel zur Nachbarschaftshilfe und der Wechsel vom Zweck. Bei einer Ablehnung vom Antrag wird in absehbarer Zeit eine ausserordentliche Versammlung einberufen um den Verein aufzulösen.

Sandra Stadler

Statuten Nachbarschaftshilfe See

Inhalt

| | | |
|---------|---|----|
| Art. 1 | Name und Sitz..... | 10 |
| Art. 2 | Zweck, Schwerpunkt und Leistungen..... | 10 |
| Abs. 1 | Zweck..... | 10 |
| Abs. 2 | Schwerpunkt | 10 |
| a) | NBHS – Schwerpunkte..... | 10 |
| Abs. 3 | Leistungen..... | 10 |
| Art. 3 | Vereinsgebiet..... | 10 |
| Art. 4 | Mitgliedschaft..... | 11 |
| Abs. 1 | Verhaltensregeln und Haftungsausschluss | 11 |
| Abs. 2 | Art der Mitgliedschaften..... | 11 |
| a) | Einzelmitglied, Familienmitglied..... | 11 |
| b) | Unabhängiges Mitglied | 11 |
| c) | Weitere Mitgliedschaften | 11 |
| Abs. 3 | Ein- und Austritt..... | 11 |
| a) | Eintritt / Bestimmungen | 11 |
| b) | Austritt | 11 |
| c) | Ausschluss | 11 |
| Art. 5 | Finanzen..... | 12 |
| Abs. 1 | Organisation..... | 12 |
| a) | Einnahmen | 12 |
| Abs. 2 | Haftung..... | 12 |
| Art. 6 | Vereinsorgane | 12 |
| Art. 7 | Ordentliche Mitgliederversammlung | 12 |
| Art. 8 | Ausserordentliche Mitgliederversammlung..... | 13 |
| Art. 9 | Vorstand | 13 |
| Abs. 1 | Kommissionen und Arbeitsgruppen..... | 13 |
| Abs. 2 | Ehrenamtlichkeit..... | 13 |
| Abs. 3 | Vertretung | 13 |
| Art. 10 | Zeichnungsberechtigung | 13 |
| Art. 11 | Geschäftsführung | 13 |
| Abs. 1 | Befugnisse und Aufgaben | 14 |
| Art. 12 | Revisionsstelle..... | 14 |
| Art. 13 | Vorstand | 14 |
| Abs. 1 | Präsidium | 14 |
| Abs. 2 | Kassier | 14 |
| Abs. 3 | Aktuar..... | 14 |
| Art. 14 | Schweigepflicht..... | 14 |
| Art. 15 | Schlussbestimmungen | 14 |
| Abs. 1 | Beschwerden, Rekurse | 14 |
| Abs. 2 | Auflösung | 14 |
| Abs. 3 | Inkrafttreten | 15 |

Art. 1 Name und Sitz

Die Nachbarschaftshilfe See (nachfolgend NBHS genannt) bildet einen Verein nach Art. 60ff ZGB. Der Verein hat seinen Sitz am Ort der Geschäftsstelle. Er ist konfessionell und politisch neutral. Der Verein entstand aus dem Verein «Spitex am See» welche früher pflegerische Leistungen erbrachte.

Art. 2 Zweck, Schwerpunkt und Leistungen

Abs. 1 Zweck

1. Der Verein bezweckt die Förderung der Nachbarschaftshilfe (gegenseitige Unterstützung und Hilfeleistungen) mit Zeitgutschriften. Aktuell ist die NBHS in den Gemeinden Altnau, Bottighofen, Güttingen, Langrickenbach, Lengwil und Münsterlingen tätig. Aus den genannten Gemeinden ist jeweils eine Person im Vorstand vertreten.
2. Er verfolgt dabei gesellschaftliche und soziale Ziele.
3. Er kann weitere mit seinem Zweck direkt oder indirekt in Zusammenhang stehende Tätigkeiten ausüben.

Abs. 2 Schwerpunkt

a) NBHS – Schwerpunkte

1. Der Verein fördert, unterstützt und organisiert die gegenseitigen nachbarschaftlichen Kontakte und Hilfe mit guten sozialen Vernetzungen und funktionierender Betreuungsstruktur.
2. Förderung eines möglichst selbstbestimmten und eigenständigen Lebens im Alter, in besonderen Umständen und bei Beeinträchtigung.
3. Beratung und Begleitung der Mitglieder durch eine professionelle Geschäftsstelle.
4. Sämtliche Dienstleistungen erfolgen im niederschweligen Bereich und enthalten explizit keine pflegerischen Leistungen.

Abs. 3 Leistungen

Die NBHS erbringt folgende Leistungen:

1. Aufbau und nachhaltiges Betreiben eines Vereins, welcher die Nachbarschaftshilfe mit Zeitgutschriften organisiert und weiterentwickelt. Aufnahme neuer Mitglieder, Vermittlung von Engagements aus Gebenden und Nehmenden und Begleitung dieser Engagements.
2. Koordination und Vermittlung von bestehenden Angeboten der umliegenden Vereine und Organisationen für die gesamte Bevölkerung.
3. Aufnahme neuer Mitglieder, Vermittlung von Engagements aus Gebenden und Nehmenden und Begleitung dieser Engagements.
4. Vermittlung und Koordination von Engagements für umliegende Vereine, Organisationen und Körperschaften.
5. Organisation von Mitgliedertreffen und Weiterbildungsangeboten.
6. Förderung der Synergien innerhalb von konzeptionell ähnlichen Netzwerken.

Art. 3 Vereinsgebiet

Das Vereinsgebiet umfasst die Politischen Gemeinden Altnau, Bottighofen, Güttingen, Langrickenbach, Lengwil und Münsterlingen. Das Vereinsgebiet kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung verändert und neu definiert werden.

Art. 4 Mitgliedschaft

Abs. 1 Verhaltensregeln und Haftungsausschluss

Der Verein richtet sich nach den Verhaltensregeln der goldenen Regel die besagt; «Begegne den Menschen so, wie es du selbst von anderen wünschst». Der Verein übernimmt keine Haftung gegenüber jeglichem Fehlverhalten seiner aktiven Mitglieder. Es werden keine Handlungsfähigkeitszeugnisse, Personaldatenabklärungen sowie Strafregisterauszüge der Mitglieder eingeholt. Bei Widerrechtshandlung besteht die Meldepflicht der involvierten Mitglieder.

Abs. 2 Art der Mitgliedschaften

a) Einzelmitglied, Familienmitglied

Mitglied des Vereins kann jede volljährige Person oder jede Familie werden, die Betreuungsarbeit gemäss den Grundsätzen der NBHS leistet und/oder. Der Mitgliederbeitrag wird jährlich durch die Mitgliederversammlung festgelegt. Bei Familien gelten alle fest im gleichen Haushalt lebenden Personen als Mitglied.

b) Unabhängiges Mitglied

Als unabhängiges Mitglied bezeichnen wir Einzelpersonen welche mindestens zwei Stunden Hilfe geleistet haben, einen einmaligen Hilfeinsatz vorhaben und keinen Mitgliederbeitrag bezahlen. Sie profitieren während eines Jahres vom Entschädigungskonzept und können zu denselben Stunden eine Dienstleistung beziehen, welche sie geleistet haben. Die unabhängige Mitgliedschaft wird bei einem neuen Vereinsjahr eingestellt oder auf Wunsch in eine reguläre Mitgliedschaft umgewandelt.

c) Weitere Mitgliedschaften

Dorfvereine, Körperschaften und sonstige Institutionen können Mitglied des Vereins sein.

Abs. 3 Ein- und Austritt

a) Eintritt / Bestimmungen

Die Bezahlung des Jahresbeitrages gilt als Erwerb oder Fortsetzung der Mitgliedschaft. Mit dem ersten Engagement verpflichtet sich das Mitglied vom Inhalt der Statuten, Einsatzvereinbarung, Versicherungsschutz, Arbeitssicherheit und Spesenreglement Kenntnis zu nehmen. Der Eintritt kann jederzeit erfolgen.

b) Austritt

Die Mitgliedschaft zum Verein erlischt:

1. Bei Nichtbezahlung des Jahresbeitrages nach Zahlungserinnerung.
2. Durch schriftliche oder mündliche Austrittserklärung. Ein bereits bezahlter Mitgliederbeitrag wird nicht rückvergütet.
3. Bei Tod.

c) Ausschluss

Mitglieder, die gegen den Vereinszweck verstossen, den Verpflichtungen nicht nachkommen oder sich gegenüber anderen Vereinsmitgliedern ungebührlich verhalten, können nach einmaliger schriftlicher Verwarnung durch den Vorstand ausgeschlossen werden. Eine erneute Mitgliedschaft der ausgeschlossenen Mitglieder muss wieder durch Vorstand geprüft werden. Ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglieder verlieren alle Rechte und Ansprüche.

Art. 5 Finanzen

Abs. 1 Organisation

1. Die Mittel dürfen nur für Vereinszwecke verwendet werden.
2. Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr.
3. Den Mitgliedsgemeinden sind rechtzeitig Budget und Jahresrechnung zur Information zuzustellen.

a) Einnahmen

Die Finanzierung der Vereinstätigkeit erfolgt hauptsächlich durch:

1. Mitgliederbeiträge
2. Vermögensertrag
3. Zuwendungen Dritter (Spenden, Legate, Gemeinden, Institutionen, Körperschaften usw.)

Abs. 2 Haftung

Der Verein haftet nur mit seinem Vermögen. Jede weitere persönliche Haftung ist ausgeschlossen. Die Mitglieder haften nur im Umfang ihres Jahresbeitrages (ZGB Art. 71). Dieser wird jährlich durch die Mitgliederversammlung festgesetzt.

Art. 6 Vereinsorgane

Die Organe des Vereins sind.

1. Mitgliederversammlung
2. Vorstand
3. Revisionsstelle
4. Geschäftsstelle
5. Kommissionen, Arbeitsgruppen

Vorstand und Revisoren werden für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt.

Art. 7 Ordentliche Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich statt. Die Einladung mit Traktanden erfolgt durch den Vorstand einen Monat vor Versammlungsdatum und wird auch im amtlichen Publikationsorgan angezeigt. Anträge, welche an der ordentlichen Mitgliederversammlung behandelt werden sollen, sind mindestens 10 Tage vor der Versammlung schriftlich an den Präsidenten zu richten.

Die Mitgliederversammlung ist für folgende Geschäfte zuständig.

1. Protokollgenehmigung der letzten Mitgliederversammlung
2. Abnahme des Jahresberichtes
3. Abnahme von Jahresrechnung und Revisorenbericht
4. Genehmigung des Budgets
5. Festsetzung der Mitgliederbeiträge
6. Wahl von Präsidium, übrigem Vorstand und zwei Revisoren
7. Beschlussfassung über Anträge von Vorstand und Mitgliedern
8. Genehmigung und Änderung von Statuten mit 2/3-Mehrheit
9. Behandlung von Rekursen
10. Beschluss über die Auflösung des Vereins

Abstimmungen und Wahlen finden offen statt. Geheime Abstimmungen und Wahlen sind durchzuführen, wenn 1/3 der anwesenden Stimmberechtigten dies verlangt. Bei Wahlen entscheidet im

ersten Wahlgang das absolute Mehr der anwesenden Stimmberechtigten. Im zweiten Wahlgang und bei Abstimmungen entscheidet das relative Mehr der anwesenden Stimmberechtigten.

Art. 8 Ausserordentliche Mitgliederversammlung

Eine ausserordentliche Mitgliederversammlung wird einberufen:

1. Durch Vorstandsbeschluss.
2. Auf Begehren von mindestens 20% der stimmberechtigten Mitglieder.

Die entsprechenden Anträge sind dem Vorstand schriftlich zu begründen und die Versammlung ist innert 60 Tagen nach Eingang der Anträge abzuhalten.

Art. 9 Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens drei Mitgliedern (Präsidium, Kassier, Aktuar). Er wird von der Mitgliederversammlung gewählt und konstituiert sich mit Ausnahme des Präsidiums selbst.

Der Vorstand hat insbesondere folgende Aufgaben.

1. Normatives und strategisches Management.
2. Wahl der Geschäftsstelle.
3. Erstellen des Budgets.
4. Mit Ausnahme des Präsidiums konstituiert sich der Vorstand selbst.
5. Einberufung und Vorbereitung der Mitgliederversammlung.
6. Der Vorstand versammelt sich, so oft es die Geschäfte verlangen. Jedes Vorstandsmitglied kann unter Angabe der Gründe die Einberufung einer Sitzung verlangen.
7. Sofern kein Vorstandsmitglied mündliche Beratung verlangt, ist die Beschlussfassung auf dem Zirkularweg (auch E-Mail) gültig.
8. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit wird jener Antrag angenommen, für den die vorsitzende Person gestimmt hat.
9. Der Vorstand ist berechtigt, einzelne Geschäfte zu delegieren.
10. Der Vorstand kann Kommissionen und Arbeitsgruppen einsetzen.

Abs. 1 Kommissionen und Arbeitsgruppen

Der Vorstand ist befugt, für den Betrieb des Vereins Kommissionen und Arbeitsgruppen zu bilden und diesen entsprechende Kompetenzen zu übertragen.

Abs. 2 Ehrenamtlichkeit

Die Mitglieder des Vorstands sind ehrenamtlich tätig und haben grundsätzlich nur Anspruch auf Entschädigung effektiver Spesen und Barauslagen.

Abs. 3 Vertretung

Der Vorstand vertritt zusammen mit der Geschäftsstelle den Verein nach aussen. Er ist auch für Kontakte zu ähnlichen Organisationen und Institutionen zuständig.

Art. 10 Zeichnungsberechtigung

Der Verein wird verpflichtet durch die Kollektivunterschrift des Präsidiums zusammen mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes oder der Geschäftsstelle.

Art. 11 Geschäftsführung

Die Geschäftsstelle wird vom Vorstand gewählt. Sie steht in einem Arbeitsverhältnis mit dem Verein.

Abs. 1 Befugnisse und Aufgaben

Die Geschäftsstelle erstellt den Jahresbericht und die Jahresrechnung zu Händen des Präsidiums und ist zusammen mit einem Vorstandsmitglied zu zweien zeichnungsberechtigt. Im Übrigen sind die Rechte und Pflichten der Geschäftsstelle im Arbeitsvertrag bzw. in einem separaten Pflichtenheft umschrieben.

Die Geschäftsstelle nimmt mit beratender Stimme an den Vorstandssitzungen teil.

Art. 12 Revisionsstelle

1. Die Revisionsstelle wird von der Mitgliederversammlung alle vier Jahre gewählt. Wiederwahl ist möglich.
2. Die Revisionsstelle kann ein Mitglied sein oder eine externe Revisionsstelle sein.
3. Die Revisionsstelle erstellt einen schriftlichen Bericht bezüglich Buchhaltung und Jahresrechnung zuhanden der Mitgliederversammlung.

Art. 13 Vorstand

Abs. 1 Präsidium

Das Präsidium vertritt den Verein nach aussen und hat insbesondere folgende Aufgaben.

1. Vorbereitung und Leitung der Vorstandssitzungen.
2. Leitung der Mitgliederversammlung.
3. Abnahme des Jahresberichtes.

Das Präsidium zeichnet rechtsverbindlich zu zweit (Geschäftsstelle oder weiteres Vorstandsmitglied).

Abs. 2 Kassier

Der Kassier hat die Verantwortung über die Finanzen.

Abs. 3 Aktuar

Der Aktuar hat insbesondere folgende Aufgaben.

1. Abfassen der Protokolle.
2. Aufbewahrung der Originalprotokolle.

Der Aktuar zeichnet rechtsverbindlich kollektiv zu Zweien mit der Geschäftsstelle oder weiteres Vorstandsmitglied.

Art. 14 Schweigepflicht

Vorstandsmitglieder, die Geschäftsstelle, aktive Mitglieder und Personal unterstehen der Schweigepflicht gemäss den benevol Standards Schweiz.

Art. 15 Schlussbestimmungen

Abs. 1 Beschwerden, Rekurse

Beschwerden gegen die Dienstleistung der Geschäftsstelle sind an den Vorstand zu richten. Rekursinstanz gegen Vorstandsbeschlüsse ist die Mitgliederversammlung.

Abs. 2 Auflösung

Zur Auflösung des Vereins ist ein Beschluss von 2/3 aller an der Mitgliederversammlung anwesenden Stimmberechtigten erforderlich. Im Falle der Auflösung fällt das Reinvermögen inklusive

des Mobiliars und weitere Wertgegenstände den Mitgliedsgemeinden im Verhältnis der Einwohnerzahl zur Verwendung zu. Vermögen und Mobiliar können für die Gründung einer Nachfolgeorganisation verwendet werden.

Abs. 3 Inkrafttreten

Die vorliegenden Statuten treten nach der Genehmigung durch die Mitgliederversammlung per 1.6.2020 in Kraft.

Für den Vorstand
Güttingen, 00. Mai 2020

Die Präsidentin:

Der Aktuar:

Sandra Stadler

Patrik Hugelshofer

Sämtliche Funktionsbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

7. Mitgliederbeitrag 2020

Der Vorstand beantragt den Mitgliederbeitrag 2020 bei Fr. 40.00 zu belassen.

8. Jahresrechnung 2019 und Budget 2020

| S P I T E X A M S E E | | | |
|----------------------------------|------------|------------------|------------------|
| Bilanz per 31.12.2019 | | | |
| | | AKTIVEN | PASSIVEN |
| Kassa | | 144.00 | |
| Raiffeisenbank Vereinskonto | | 75'153.00 | |
| Raiffeisenbank Sparkonto | | 3'940.23 | |
| Raiffensenbank VESERkonto | | 17'936.06 | |
| Raiffeisenbank Gen'anteilschein | | 200.00 | |
| Delkredere | | -3'000.00 | |
| | | | |
| Kreditoren | | | 14'091.65 |
| Vereinsvermögen am 01.01.2019 | 63'897.97 | | |
| Verlust per 31.05.2019 | -10'426.34 | | |
| Gewinn per 31.12.2019 | 26'810.01 | | |
| Vereinsvermögen am 31.12.2019 | | | 80'281.64 |
| | | | |
| TOTAL | | 94'373.29 | 94'373.29 |
| Güttingen, 06.02.2020 | | | |

SPITEX AM SEE

Budget 2019 / Jahresrechnung 2019 / Budget 2020

| | Budget 2019 | Rechnung 2019 | Budget 2020 |
|---|------------------|------------------|------------------|
| | CHF | CHF | CHF |
| Löhne | 18'000.00 | 22'114.55 | 22'000.00 |
| Entschädigung Revisoren | 200.00 | 200.00 | 200.00 |
| Sozialleistungen Personalversicherungen | 100.00 | 4'390.65 | 4'400.00 |
| Personalnebenkosten Weiterbildungskosten | 150.00 | 3'027.05 | 3'000.00 |
| Sachversicherung Betriebsshaftpflicht/Dienstfahrt | 800.00 | 491.50 | 500.00 |
| EDV / Telefon / Internet EDV Telefon | 4'250.00 | 3'652.70 | 1'500.00 |
| Büromaterial/Drucksachen | 2'000.00 | 139.91 | 200.00 |
| Porti/Bankgebühren | 1'700.00 | 1'355.65 | 500.00 |
| Werbeaufwand | 0.00 | 730.62 | 5'000.00 |
| Sonstiger betrieblicher Aufwand, Apero, Räume, Drucksachen Mitgliederversammlung, Karten Mitgliederversammlung/ Ubrige Verwaltungskosten | 4'500.00 | 1'786.83 | 3'500.00 |
| Mitgliederbeiträge andere Organisationen | 500.00 | 500.00 | 500.00 |
| Total Aufwand | 32'200.00 | 38'389.46 | 41'300.00 |
| Beiträge Mitglieder | 35'000.00 | 37'140.00 | 35'000.00 |
| Spenden | | 17'623.12 | |
| Sonstige Erträge/Bruttozinsen | | 10.01 | |
| Total Ertrag | 35'000.00 | 54'773.13 | 35'000.00 |
| Gewinn/Verlust | 2'800.00 | 16'383.67 | -6'300.00 |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| Güttingen, 06.02.2020 | | | |

9. Wahlen Mitglieder Vorstand

Wahlempfehlungen Vorstand NBHS

| Foto | Name / Vorname Ort Funktion | Motivation |
|--|---|--|
|  | <p>Sandra Stadler Güttingen</p> <p>Vize-Gemeindepräsidentin</p> <p>Steht für die Wahl als Präsidentin zur Verfügung</p> | <p>Die NBHS springt dort in die Lücken, wo entsprechende Unterstützung fehlt. Seit mehr als 10 Jahren stehe ich den Ressorts Soziales & Gesundheit vor und weiss aus Erfahrung, dass es genügend Lücken zwischen den vielen professionellen Einrichtungen gibt. Ich bin überzeugt, dass wir mit der NBHS einen Bedarf zwischen Personen, die Freiwilligenarbeit leisten möchten und jenen, die Unterstützung benötigen abdecken. Deshalb möchte ich mich gerne als Präsidentin für den Verein NBHS einsetzen.</p> |
|  | <p>Anja Hohengasser Altnau</p> <p>Gemeinderätin Gesundheit und Soziales</p> <p>Steht für die Wahl als Kassierin zur Verfügung</p> | <p>Der gesellschaftliche Wandel bringt es mit sich, dass immer mehr Personen der Anschluss an eine Gemeinschaft fehlt. Für diese Personen ist es nicht einfach, in Notlagen niederschwellige Unterstützung zu bekommen: Die Familie wohnt weit weg, die Zeiten von Turnverein und Arbeit sind unter Umständen schon lange her oder der Kontakt zur Nachbarschaft nur minimal vorhanden. In einer schwierigen Situation dann aktiv um Hilfe fragen, ist nicht einfach. Vereinsamung oder auch der frühzeitige Eintritt ins Altersheim sind die Folge. Die NBHS nimmt sich der gesellschaftlichen Verantwortung an und verbindet Ressourcen und Kompetenzen. Der daraus entstehende Gewinn ist nicht nur finanzieller Natur und muss aktiv gefördert werden. Dafür setze ich mich gerne ein.</p> |

| | | |
|---|--|--|
|  | <p>Andrea Epper Münsterlingen</p> <p>Gemeinderätin Gesundheit und Soziales</p> <p>Steht für die Wahl als Vorstandsmitglied zur Verfügung</p> | <p>Freiwilligenarbeit wird in Zukunft an Bedeutung gewinnen. Durch die Zunahme der Lebenserwartung, die geburtenstarken Jahrgänge und den Rückgang der Geburtenzahlen, wird unsere Gesellschaft 'älter'. Die NBHS fördert die Nachbarschaftshilfe und die gegenseitige Unterstützung bei vielfältigen Hilfestellungen im Alltag, welche nicht durch professionelle Institutionen abgedeckt sind.</p> <p>Als Gemeinderätin möchte ich mich für die Etablierung der NBHS einsetzen.</p> |
|  | <p>Daniela Willner Lengwil</p> <p>Gemeinderätin Ressort Soziales und Gesundheit</p> <p>Steht für die Wahl als Vorstandsmitglied zur Verfügung</p> | <p>Neben vielen professionellen Unterstützungsangeboten ist die Wichtigkeit von Freiwilligenarbeit in und für die Nachbarschaft nicht zu unterschätzen. Der Bereich der Nachbarschaftshilfe wird auch in Zukunft ein wichtiger Teil unserer Gesellschaft bleiben.</p> <p>Die NBHS übernimmt hier eine wichtige Funktion. Durch die NBHS wird eine Brücke geschlagen zwischen den Menschen, die Freiwilligenarbeit leisten und denjenigen, die diese in Anspruch nehmen. Ich wünsche mir, dass die NBHS dieser Aufgabe noch lange nachkommen kann. Ich möchte die NBHS deshalb durch meine Arbeit im Vorstand unterstützen.</p> |
|  | <p>Silvia Schmied Langrickenbach</p> <p>Gemeinderätin Ressort Gesellschaft</p> <p>Steht für die Wahl als Vorstandsmitglied zur Verfügung</p> | <p>Im Jahr 2019 wurde ich in den Gemeinderat in Langrickenbach gewählt und habe das Ressort Gesellschaft übernommen. Da kam ich zum ersten Mal in Kontakt mit der NBHS. Ich finde es sehr wichtig, sich für solche Projekte stark zu machen, weil wir alle in unserer Gesellschaft auf Freiwilligenarbeit angewiesen sind. Ich möchte mich einsetzen und stelle mich zur Wahl als Vorstandsmitglied.</p> |

Am 24. September 2020 finden die Erneuerungswahlen für den Vorstand statt. Aufgrund der Statuten muss das Präsidium einzeln gewählt werden. Der restliche Vorstand von mindestens zwei weiteren Mitgliedern sowie zwei Revisoren wird in Globo gewählt. Für die Revisionsprüfung stellen sich Matthias Helg und Urs Siegfried erneut zur Wahl.

Für Ihre Unterstützung danken wir Ihnen ganz herzlich!



**Verein Spitex am See
c/o Nachbarschaftshilfe See
Bahnhofstrasse 15
8594 Güttingen**

Telefon 077 524 76 89

E-Mail info@nbhs.ch

Internet www.nbhs.ch